Sie sind entweder

A. Überbleibsel geschichtlicher Vorgänge und Zustände oder B. Überlieferung (Tradition) über dieselben.

A. Die Überbleibsel sind ihrer Art nach entweder

1) zufällige Zeugen der Vergangenheit, insofern sie von ihr Kunde geben, ohne daß an sich die Bestimmung dazu in ihnen liegt, wie körperliche Reste, Sprache, Sitten und Einrichtungen, Gerätschaften, Münzen, Akten udgl., oder

2) Denkmäler, d. h. Überbleibsel, die ihr Dasein der Absicht verdanken, die Erinnerung an irgend eine Person oder einen Vorgang für später lebendig zu erhalten; dazu gehören Inschriften, Urkunden, Darstellungen der bildenden Künste ohne Aufund Inschriften (Monumente).

B. Die Überlieferung kann durch 1) Wort, 2) Schrift oder 3) Bild geschehen.

Zur erstgenannten Art gehören Erzählungen, Sagen, Anekdoten, Sprichwörter, geschichtliche Lieder, soweit sie im Volksmunde leben.

Schriftliche Überlieferung bieten geschichtliche Inschriften, Geschlechtstafeln (Genealogien), Kalender, Jahrbücher (Annalen), Zeitgeschichten (Chroniken), Lebensbeschreibungen, Lebenserinnerungen (sogen. Memoiren) u. ä.

 Anmerkung: Berühmte Sammlungen von Geschichtsquellen sind z. B. für die deutsche Geschichte des Mittelalters die vom Freiherrn vom Stein begründeten Monumenta Germaniae historica, für die griechische Geschichte das Corpus inscriptionum Graecarum, für die

römische das Corpus inscriptionum Latinarum.